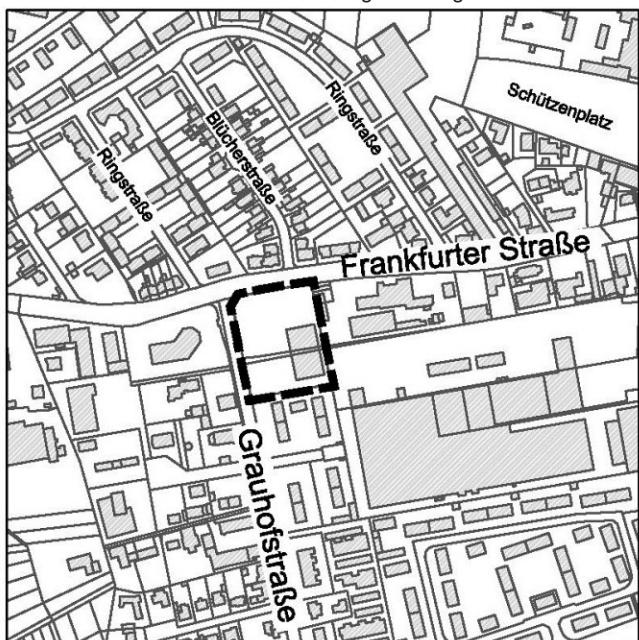


**Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan AL „Sondergebiet Grauhofstraße“ (Neuaufstellung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes AB „An der Grauhofstraße“ sowie des Ortsbaustatuts)

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 24.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans AL „Sondergebiet Grauhofstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet den Bereich des bestehenden Lebensmittelversorgers Ecke Frankfurter Str./Grauhofstraße. Der Planbereich wird vollständig baulich genutzt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“. Planungsziel ist die Stärkung der Funktion als Nahversorger und die Anpassung an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse an den Einzelhandel. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs.4 BauGB abgesehen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig zu dem vorgenannten Bebauungsplan an der Planung beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich bis zum 26.09.2014 von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtplanung, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, Raum 350, oder Erdgeschoss, Raum 151, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend liegen die Unterlagen im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus und können dort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Stadt Wolfenbüttel  
Der Bürgermeister  
gez. Pink



Wolfenbüttel, den 15.08.2014